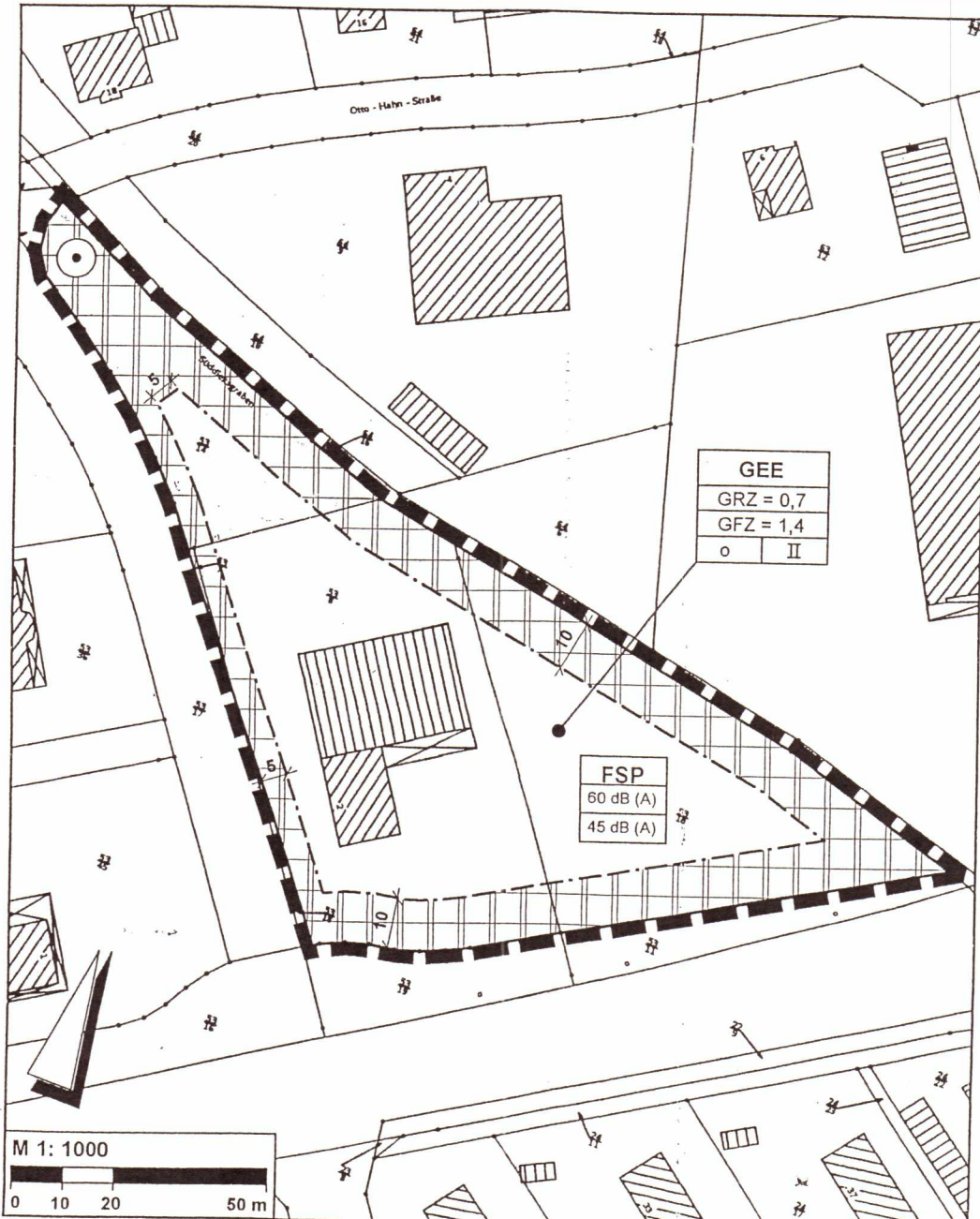


Stadt Brake (Unterweser)

Bebauungsplan Nr. 12, 1. Änderung

Bereich "Otto- Hahn-Str, Max-Planck-Str., Heinrich-Addicks-Str."



GEE
GRZ = 0,7
GFZ = 1,4
o II

FSP
60 dB (A)
45 dB (A)

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 19 (1) BauGB (BauGB), i. V. m. §§ 40, 72 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (Nds. GO) (in der jeweils gültigen Fassung) hat der Rat der Stadt Brake (Unterweser) diese Bebauungsplanänderung gemäß § 19 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Brake (Unterweser), den (Siegel) Bürgermeisterin

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Stadt Brake (Unterweser) hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.

Brake (Unterweser), den Bürgermeisterin

PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Maßstab: 1:1000

Die diesem Plan zu Grunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Nds. Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen geschützt (Nds. GVBl. 2003, Seite 5) mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in der Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Brake (Unterweser), den Unterschrift

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Stadt Brake (Unterweser) hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom bis ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Brake (Unterweser), den Bürgermeisterin

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Brake (Unterweser) hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Brake (Unterweser), den Bürgermeisterin

INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans / die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 10 (3) BauGB am im Amtsblatt bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Brake (Unterweser), den Bürgermeisterin

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Brake (Unterweser), den Bürgermeisterin

MÄNGEL DER ABWÄGUNG

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Brake (Unterweser), den Bürgermeisterin

BEGLAUBIGUNG

Diese Ausfertigung des Bebauungsplans stimmt mit der Urschrift überein.

Brake (Unterweser), den Bürgermeisterin

Verfahrenschlussvermerk

Mit Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 treten die entsprechenden Satzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 12, rechtskräftig seit dem 18.12.1980, außer Kraft.

Planzeichenerklärung

Drucksache Nr. 53.2/2005

1. Art der baulichen Nutzung
 Gewerbegebiet mit Nutzungseinschränkung (GEE)

2. Maß der baulichen Nutzung
 GRZ = 0,7 Grundflächenzahl (GRZ) z.B. 0,7
 GFZ = 1,4 Geschosflächenzahl (GFZ) z.B. 1,4
 II Zahl der Vollgeschosse z.B. II

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 o offene Bauweise
 - - - Baugrenze

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Erhalt von Einzelbäumen

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung
 Flächenbezogener Schalleistungspegel (höchstzul. Schallemission je qm Grundstücksfläche in dB (A) für Tag- und Nachtzeit

Textliche Festsetzungen

Auf den Grundstücken des GEE-Gebietes ist je 500 qm Grundstücksfläche ein standortgerechter Laubbäum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Abgänge sind zu ersetzen. Die Anpflanzungen sind in der auf die Fertigstellung der baulichen Maßnahme folgenden Pflanzperiode durchzuführen.

Stadt Brake (Unterweser)

Bebauungsplan Nr. 12, 1. Änderung
 Bereich "Otto- Hahn-Str, Max-Planck-Str., Heinrich-Addicks-Str."